



Informationen zu Ihrem Drogenabstinenznachweis

In den „*Beurteilungskriterien/Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung*“ (3. Auflage) ist festgelegt, dass eine geltend gemachte Drogenabstinenz durch geeignete Nachweise untermauert werden muss. Diese Abstinenzbefunde müssen die hohen Anforderungen an chemisch-toxikologische Untersuchungen (CTU) erfüllen.

Unsere Abstinenzdokumentationen erfüllen alle erforderlichen Kriterien (CTU) und sind damit forensisch anerkannt. Gerne unterstützen wir Sie bei der Einhaltung der erforderlichen Zeiträume und Fristen und informieren und beraten Sie ausführlich.

Grundsätzlich kann man eine Drogenabstinenz durch polytoxikologische Haaranalysen oder Urinkontrollen im Rahmen eines Urinkontrollprogramms untermauern.

Über welchen Zeitraum Sie Ihre Drogenabstinenz vor einer medizinisch-psychologischen Untersuchung belegen können sollten, hängt von Ihrem Einzelfall ab, zum Beispiel vom der Art der konsumierten Drogen und dem Ausmaß Ihres vorherigen Drogenkonsums. In der Regel ist ein einjähriger Abstinenzzeitraum erforderlich. Bei ausschließlichem gelegentlichem Cannabiskonsum in der Vergangenheit kann ggf. auch eine Abstinenzdokumentation von 6 Monaten ausreichen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Drogenabstinenz möglichst lückenlos bis zu Ihrer medizinisch-psychologischen Untersuchung belegen.

Allgemeine Fragen hierzu können Sie im Rahmen unserer kostenlosen Informationsabende oder im Rahmen unserer sonstigen Informationsangebote klären.

Haaranalysen

Es kann zum Nachweis Ihrer Drogenabstinenz eine Haarlänge von maximal 6 cm untersucht werden. Die Mindesthaarlänge für eine Haaranalyse beträgt 3 cm. Es werden jeweils zwei Haarstränge in der Regel am Hinterkopf entnommen. Ein Zentimeter Haare entspricht einem zurückliegenden Zeitraum von circa einem Monat. Um ein Jahr Abstinenz dokumentieren zu können, sind daher insgesamt 2 Haaranalysen (zu je 6 cm) nötig.

Bitte beachten Sie, dass eine Haaranalyse auf Drogen mit kolorierten Haaren (Färbung/Tönung) in der Regel nicht möglich ist (bitte sprechen Sie uns an, wenn Ihre Haare koloriert sein sollten). Um eine Haaranalyse durchführen zu lassen, ist eine kurze telefonische Anmeldung ausreichend.

Urinkontrollen

Sie können Ihre Drogenabstinenz auch mittels Urinkontrollen im Rahmen eines Drogenkontrollprogramms untermauern. Hierfür werden Sie in einem halben Jahr mindestens 4 Mal, in einem ganzen Jahr mindestens 6 Mal für Sie unvorhersehbar zur Urinabgabe einbestellt. Ihr Kontrollprogramm beginnt mit dem Eingang Ihrer Einverständniserklärung bei uns. Die genauen Bedingungen der Teilnahme an dem Kontrollprogramm entnehmen Sie bitte unseren Vertragsbedingungen.

Bitte dringend beachten:

Um eine Beeinflussung der Drogenanalysen auszuschließen, nehmen Sie bitte während des gesamten Zeitraums des Drogenkontrollprogramms keine hanf- oder mohnhaltigen Nahrungsmittel (z. B. Öle, Flocken, Mohnkuchen, Mohnbrötchen, Mohnsamen im Müsli etc.) zu sich. Vermeiden Sie auch die Anwendung von hanfhaltigen Pflegeprodukten (z. B. Haarwaschmittel, Cremes) sowie den Aufenthalt in Räumen mit Cannabis- oder Kokainrauch bzw. Kokainstäuben in der Umgebungsluft. Es ist auch nicht auszuschließen, dass enger Körperkontakt mit Drogenkonsumenten zu einem Nachweis von Drogen bzw. Drogenabbaustoffen führen kann.

Auch sollten Sie eine notwendige Medikamenteneinnahme sorgfältig prüfen. Relevant sind vor allem codein- und morphinhaltige Medikamente wie z. B. Hustenmittel, Methadon und andere Substitutionsmittel, Cannabisstoffe in Medikamentenform, amphetaminhaltige Präparate oder solche, die beim Abbau zu Amphetamin oder ähnlichen Stoffen umgebaut werden, Psychopharmaka oder Hypnotika/Sedativa (u. a. Barbiturate, Benzodiazepine).

Es liegt in **Ihrer Verantwortung** alles zu meiden, was Ihren Abstinenznachweis gefährden könnte. Wir sind gerne bereit, Ihnen hierbei zu helfen.